ZBB 1999, 240

BörsG a. F. § 53 Abs. 2 Satz 3

Keine Verrechnung wirksamer Optionsscheingewinne mit unwirksamen Optionsscheinverlusten

BGH, Urt. v. 11.05.1999 - XI ZR 192/98 (OLG Düsseldorf), ZIP 1999, 1305

Leitsätze:

- 1. Gewinne aus wirksamen Käufen von selbständigen Optionsscheinen sind bei Berechnung der Gesamtverluste aus unwirksamen Geschäften in selbständigen Optionsscheinen nicht zu berücksichtigen.
- 2. Unter Geltung des Fristenmodells des § 53 Abs. 2 BörsG a. F. (bis 31. 12. 1994) endete die Termingeschäftsfähigkeit kraft Erstunterschrift des banküblichen Informationsblatts mit Vollendung des nachfolgenden 13. Monats taggleich zur Erstunterschrift.
- 3. Für die Wirksamkeit der Käufe von selbständigen Optionsscheinen kommt es lediglich auf das Bestehen der Termingeschäftsfähigkeit zum Kaufzeitpunkt an.